

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Nächste Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 11.11.2022 18:06</p>	<p>:Moin.,</p> <p>das BMWK hat heute den > Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeiger- und der Finanzanlagenvermittlungsverordnung veröffentlicht. Auf der > Infoseite des Ordnungsgebers heißt es zur Änderung der > FinVermV :</p> <p>quote----- Mit der Änderung der FinVermV werden verschiedene erforderliche Anpassungen vorgenommen:</p> <p>In § 11a Absatz 3 Satz 3 FinVermV wird der starre Verweis auf die Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 in einen dynamischen Verweis auf die jeweils geltende Fassung der Delegierten Verordnung geändert. Durch diese Änderungen unterliegen künftig auch Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34f und § 34h GewO der Pflicht, im Rahmen der Anlageberatung zu Finanzanlageprodukten Informationen über die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden zu erfragen und diese bei der vorzunehmenden Eignungsbeurteilung zu berücksichtigen.</p> <p>Der Katalog der Berufsqualifikationen, die gemäß § 4 Absatz 1 FinVermV einer Sachkundeprüfung gleichgestellt werden, wird um die mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen bzw. Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen erweitert.</p> <p>Das Schriftformerfordernis für die Negativerklärung gemäß § 24 Absatz 1 Satz 5 FinVermV wird durch ein Textformerfordernis ersetzt.</p> <p>Schließlich wird das Thema „nachhaltige Finanzanlageprodukte“ durch eine Ergänzung des Sachgebietskatalogs Gegenstand der Sachkundeprüfung (Anlage 1 zur FinVermV). -----</p> <p>Die Anhörungsfrist zum Entwurf läuft bis zum 30. November 2022.</p>
<p>Puz_zle 01.01.2023 16:55</p>	<p>:moin.,</p> <p>die Stellungnahmen zum Referentenentwurf wurden zwischenzeitlich zum Teil > HIER durch das BMWK veröffentlicht.</p> <p>Der VO-Entwurf hat es bislang aber noch nicht in den Bundesrat geschafft - da das nächste Plenum erst am 10. Februar 2023 stattfindet, ist frühestens Mitte Februar 2023 mit der Verkündung der Änderung der FinVermV im BGBl. zu rechnen.</p>

Autor	Beitrag
Puz_zle 18.02.2023 19:49	:moin:, der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigerordnung und der Finanzanlagenvermittlungsverordnung ist zwischenzeitlich als > BR-Drs. 72/23 veröffentlicht worden und wird voraussichtlich am 16. März 2023 im BR-Wirtschaftsausschuss beraten und dann am 31. März 2023 im BR-Plenum behandelt werden. Demnach wäre frühestens im April 2023 mit dem Inkrafttreten zu rechnen. Die beabsichtigten einzelnen Änderungen der FinVermV können der beiliegenden Synopse entnommen werden.
Puz_zle 19.04.2023 08:58	:moin: die Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigerordnung und der Finanzanlagenvermittlungsverordnung wurde heute im > BGBl. I Nr. 103 veröffentlicht und tritt somit am 20. April 2023 in Kraft.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 2023er_Änd._FinVermV-Synopse.pdf 317,24 KB